

14./I. 1918

256

Die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen aus Rußland.

Wien, 13. Februar.

Am 11. wird über den derzeitigen Stand der Kriegsgefangenenangelegenheiten in Rußland verlautbart:

Das vorläufige Nichtzustandekommen eines formellen Friedensvertrages mit Rußland hat weite Kreise der Bevölkerung hinsichtlich der Lage der Kriegsgefangenen in außerordentlichem Maße beunruhigt.

Es wird nicht verkannt, daß Kriegsgefangene in einem der einheitlichen Leitung entbehrenden, an dringendem Lebensbedarf leidenden Staat, in eine schwierige Situation kommen können. Andererseits müssen jedoch bei der Beurteilung der Grundlage auch die zur Abwehr getroffenen Maßnahmen entsprechend bewertet werden.

Demgemäß ist zu bemerken:

1. Die zuständigen Stellen lassen nicht ab und werden auch weiter nicht ablassen, die Verhandlungen, betreffend die Kriegsgefangenen, intensiv fortzusetzen und die Wiederaufnahme anzubahnen, wenn vorübergehend eine Unterbrechung eintreten sollte.

2. Die bereits getroffenen Vereinbarungen bezüglich bestimmter Kriegsgefangenenklassen werden voraussichtlich einer großen Zahl von Kriegsgefangenen die Heimkehr in einem relativ frühen Zeitpunkt ermöglichen.

3. Gewisse in der Presse erörterte, in dieser absoluten Form noch keineswegs gültige Grundsätze unserer Gegner, welche in einer Preisgabe der Kriegsgefangenen ohne jede weitere Ob Sorge gipfeln, müssen nach dem Umstande beurteilt werden, daß der Befehlsbereich der mit solchen Prinzipien arbeitenden Machthaber ein lokal sehr begrenzter ist.

4. Die Heeresverwaltung, einer jeden Retorsionstaktik unbedingt abgeneigt, wird dennoch die Entlassung der russischen Kriegsgefangenen nur in einer Form verfügen, welche den gleichartigen russischen Gegenmaßnahmen entspricht. Es kann nicht angenommen werden, daß die russische Öffentlichkeit diese Wechselbeziehung unberücksichtigt läßt.

5. Die Heeresverwaltung, welche die Frage der Erhaltung der Kriegsgefangenen niemals in formaler, bureaukratischer Weise behandelt hat, arbeitet seit langem daran, um diese vorhergesehene Gefahr von den Kriegsgefangenen abzulenken. Die bezüglichlichen Maßregeln erstrecken sich auf Bereitstellung hoher Fonds zur Erhaltung der Kriegsgefangenen in Notstandsgebieten, auf praktische Verwendung dieser Mittel zur Beschaffung der dringenden Lebensbedürfnisse, auf Beeinflussung der Kriegsgefangenen, damit nicht von ihrer Seite Handlungen geschehen, welche die Lage verschlimmern können, und endlich auf die Schaffung einer technischen Organisation, welche die möglichst verlustlose Heimbeförderung der Kriegsgefangenen sicher beschleunigen soll.

6. Die mehrjährige Erfahrung der Heeresverwaltung im Kriegsgefangenen-schutz, die weitgehende Information über die jeweilige Lage der Kriegsgefangenen in allen Teilen Rußlands und die gewonnene Übung, neu eingetretene Tatsachen mit den erfolgversprechenden Gegenmaßnahmen zu beantworten, endlich die zielbewusste, kluge und mutige Tätigkeit der für unsere Kriegsgefangenen wirkenden neutralen Stellen, dann — in objektiver Richtung — das Herrannahen der warmen Jahreszeit und die Einstellung der Feindseligkeiten im Osten, sind wohl geeignet, den gewiß nicht ungerechtfertigten Befürchtungen die ernste Hoffnung auf die Überwindung der augenblicklichen Krise entgegenzustellen.

Die Heeresverwaltung ist sich dessen bewußt, daß jedes gefährdete Menschenleben in Feindeshand geschützt werden muß, soweit es die Autorität und die materielle Macht des Staates in ihrem vollen Einsatze ermöglichen kann, und daß sie der in allen Nöten so mutigen und aufopferungsfähigen Bevölkerung nicht eine durch sorgenvolle Jahre bewahrte Hoffnung in neues Unglück verwandelt sehen darf.